

Geschichte und Aufgaben des Amtes Uelsby

(Ab 1. Mai 1949 Amt Struxdorf)

A. Zur Geschichte:

Nachdem Schleswig-Holstein im Jahre 1864 durch Preußen und Österreich von dänischer Vorherrschaft befreit und nach dem Preußisch/Österreichischen Krieg von 1866 preußische Provinz geworden war, wurden hier auch preußisches Recht und preußische Verwaltung eingeführt.

Zunächst wurden die alten Ämter Gottorf und Flensburg in die Kreise Schleswig und Flensburg umbenannt; dies geschah bereits im Jahre 1867.

Im Jahre 1874 wurde das Personenstandswesen als staatliche Aufgabe übernommen und den neu gebildeten Standesämtern übertragen. Hier wurden fortan alle Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle registriert. Bis dahin wurden diese Daten nur in den Kirchenbüchern festgehalten, und zwar nur in Verbindung mit den kirchlichen Handlungen (Taufe, Trauung und Beerdigung). Aus diesem Grunde dürften die Standesamtsbezirke den Kirchengemeinden angepaßt worden sein, wobei allerdings auf dem Lande ein Standesamt mehrfach für den Bereich zweier Kirchengemeinden zuständig war, wie z.B. das Standesamt Uelsby für die Kirchen Fahrenstedt und Uelsby und das Standesamt Thumbby für die Kirchen Thumbby und Struxdorf.

Seit dem 1. April 1970 sind die Standesämter Abteilungen der Ämter.

Gemäß § 35 der Kreisordnung vom 26. Mai 1888 waren als unterste staatliche Verwaltung Ämter nach preußischem Muster zu bilden. Dies geschah hier wohl im Jahre 1889.

Die Gemeinden Schnarup, Struxdorf, Thumbby und Uelsby bildeten das Amt Uelsby mit Sitz in Uelsby. Jedenfalls steht auf dem Umschlag des noch vorhandenen ersten Protokollbuches:

P r o t o k o l l - B u c h
über die Beschlüsse des Amtsausschusses
für den Amtsbezirk U e l s b y
angefangen im Jahre 1889

Es enthält alle Protokolle bis zum Jahre 1964. Das 1. Protokoll datiert allerdings erst vom 23. März 1890. Vermutlich ist über eine frühere Sitzung des Amtsausschusses kein Protokoll geführt worden, oder es geschah in „Loseblattform“ und ist verlorengegangen.

Nachfolgend eine Abschrift des 1. Protokolls:

„Verhandelt im Wirtshaus zu Ekebergkrug“
den 23. März 1890.

Zur Erledigung mehrerer Angelegenheiten hat der unterzeichnete Amtsvorsteher eine Sitzung des Amtsausschusses auf heute anberaumt und dazu die Mitglieder durch besondere Schreiben eingeladen.

Es haben sich eingefunden:

1. Gemeindevorsteher Johannes L a s s e n , Struxdorf,
2. stellv. Gem.-Vorst. Fritz D e s l e r , Hollmühle
3. Schlachtermeister Nicolaus P e t e r s e n , “
4. Gemeindevorsteher Peter J u e r g e n s e n , Uelsbyholz,
5. Hufner Johannes C a l l s e n , Uelsby,
6. Gemeindevorsteher Nicolaus P e t e r s e n , Thumbby,
7. stellv. Gem.-Vorst. Johannes G a t h j e , “

8. Gemeindevorsteher Peter M ö l l e r, Schnarup,
9. der königl. Förster S o m m e r f e l d , Uelsbyholz
für den Forstgutsbezirk

Der Amtsausschuß besteht aus 12 Mitgliedern und ist somit beschlußfähig gem. § 42 der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein.

Es kommen folgende Sachen zum Vortrag:

1. Amtskunkostenentschädigung für den Amtsvorsteher:
Die Verfügung des Kreisausschusses vom 30. Oktober 1889, wonach die Entschädigung des Amtsvorstehers auf 607 M 62 festgesetzt und demselben für die ersten Kosten der Büroeinrichtung eine Beihilfe von 120 M zu bewilligen ist, wird mitgeteilt.
2. Die Verteilung der Amtskunkosten auf die Gemeinden und den Forstgutsbezirk geschieht nach dem Beschluß des Kreisausschusses für die Aufbringung der Amtskunkosten vom 14. Oktober 1889.
3. Beschaffung eines Aktenschranke:
Der vom Amtsvorsteher angeschaffte Aktenschrank zum Preis von 53 M wird vom Amt bezahlt.
4. Die Kosten für das Reichsgesetzblatt und für das Dorfverzeichnis für die Provinz Schleswig-Holstein werden ebenfalls vom Amt bezahlt.
5. Die Fuhren für den Transport der Vagabunden werden in der Gemeinde Uelsby an den Mindestfordernden vergeben.
6. Anstellung eines Amtsdieners:
Der vorläufig angenommene Arbeiter Claus Schmidt aus Uelsby wird vom 1.4.1890 bis zum 31.3.1891 angenommen und die ihm zu gewährenden Vergütung für eine Reise nach Schleswig auf 3 M festgesetzt.

Gez. Jessen, Amtsvorsteher,
N. Petersen,
J. Lassen

An der Struktur des Amtes hat sich bis zur Auflösung im Jahre 1970 nichts geändert; wohl aber der Name und kurze Zeit auch die Dienstbezeichnung des Amtsvorstehers. Laut Amtsordnung wurden aus „Ämtern“ „Bezirksämter“ und der „Amtsvorsteher“ wurde „Amtmann“. Beide Neuerungen wurden aber von der Bevölkerung nicht angenommen und so wurden nach relativ kurzer Zeit die alten Bezeichnungen wieder eingeführt. Man hatte wohl nach dem Kriege etwas „Neues“ auf die Beine stellen wollen. Die Dienstbezeichnung „Amtmann“ war auch deshalb nicht angebracht, weil es diesen Dienstgrad auch schon in der Beamtenlaufbahn gab.

Die Umbenennung von „Amt Uelsby“ in „Amt Struxdorf“ wurde vom Amtsausschuß beschlossen (siehe Anl. 3), weil der Amtssitz in die Gemeinde Struxdorf verlegt wurde.

Dass die ehemalige „Struxdorfharde“ früher eine der größten Gemeinwesen der Landschaft Angeln war, hat hierbei wohl auch eine Rolle gespielt.

Das wirklich Entscheidende bei der Einführung der neuen Amtsordnung von 1948 war, dass die Ämter nun ein Teil der kommunalen Selbstverwaltung wurden und mit hauptamtlichem Personal besetzt werden mussten, weil die anfallende Verwaltungsarbeit von den ehrenamtlichen Mandatsträgern (Bürgermeister u. Amtsvorsteher) nicht mehr zu bewältigen war, nachdem die Bevölkerung durch den enormen Zustrom von Flüchtlingen und

Vertriebenen aus den Ostgebieten sich gegenüber der Vorkriegszeit vorübergehend fast verdoppelt hatte.

Die Ämter waren als „Schreibstube“ der Gemeinden gedacht, was aber von den Bürgermeistern gar nicht gerne gesehen wurde, weil sie fürchteten, bevormundet zu werden.

Die Organe des Amtes:

1. Der Amtsvorsteher und
2. der Amtsausschuss.

Der Amtsvorsteher war bis 1948/49 staatlicher Ehrenbeamter, der zunächst vom Regierungspräsidenten bestellt, später vom Kreisausschuss vorgeschlagen und dann vom Oberpräsidenten bestätigt wurde (§ 48 der Kreisordnung vom 26. Mai 1888). In der Zeit von 1933 bis 1945 dürfte die NSDAP bei der Besetzung dieses Amtes mitgewirkthaben.

Von 1945 bis 1948/49 bedurfte die Berufung des Amtsvorstehers der Zustimmung der englischen Militärregierung.

Ab 1948 ist der Amtsvorsteher ehrenamtlicher Kommunalbeamter und wird vom Amtsausschuss aus seiner Mitte gewählt. (siehe Sitzungsprotokoll vom 25. April 1949 – Anl. 3 -).

Wenn seitens der Bürgermeister keiner bereit war, Amtsvorsteher zu werden, war es aber auch möglich, einen Gemeindevertreter zu wählen; allerdings nur dann, wenn die Wahl einstimmig erfolgte. Dies geschah hier immer bis zur Auflösung des Amtes im Jahre 1970, da Carl Desler nach seiner Wahl am 25. April 1949 sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Struxdorf niederlegte. Er wollte nicht beide Posten übernehmen.

Der Amtsausschuss war, bedingt durch die unterschiedlichen politischen Verhältnisse, auch unterschiedlich. Er setzte sich wie folgt zusammen;

1889 – 1933: 1. Der Amtsvorsteher als Vorsitzender,
2. die 4 Bürgermeister,
3. die 4 stellvertretenden Bürgermeister,
4 2 zusätzlich gewählte Gemeindevertreter, die von den Gemeinden Struxdorf und Uelsby gestellt wurden,
5. der jeweilige Förster der Försterei Uelsbyholz.
Es waren also 12 Mitglieder.

1933 – 1945: 1. Der Amtsvorsteher als Vorsitzender,
2. die 4 Bürgermeister und je Gemeinde 1– 3 weitere Personen , deren Legitimität aus dem Protokollbuch leider nicht ersichtlich ist.

1945 – 1948: 1. Der Amtsvorsteher als Vorsitzender,
2. die 4 Bürgermeister,
3. die 4 stellvertretenden Bürgermeister.

Alle wurden aus der politisch nicht belasteten Bevölkerung berufen.

Der Kreis mußte zustimmen.

Im Oktober 1948 fanden dann die ersten freien Kommunalwahlen statt.

Jetzt wurden auch die Ämter Kommunalverwaltungen.

1949 / 1970: 1. Der Amtsvorsteher als Vorsitzender und
2. die 4 Bürgermeister,
also 5 Personen (Mindestbesetzung)

Die Namen der jeweiligen Amtsvorsteher und der Förster, soweit ihre Anwesenheit protokolliert ist: (Siehe Anlage 1).

Die Namen der jeweiligen Bürgermeister, sowie ihre Dienstzeit: (siehe Anlage 2).

Das Protokoll von der ersten Arbeitstagung des (Bezirks)Amtes Struxdorf vom 11.6.1949, sowie das Protokoll über die Auflösung des Amtes, zu dieser Sitzung waren auch die Bürgermeisterstellvertreter eingeladen, vom 23.3.1970 sind als Anlage 4 + 5 in Abschrift beigelegt.

B Die Aufgaben des Amtes:

1. Des Amtsvorstehers:

Er war automatisch Vorsitzender des Amtsausschusses. Bis zum Jahre 1948 hatte er als staatlicher Ehrenbeamter die Funktion eines Bindegliedes zwischen Staat und Kommunen. Er hatte den Gemeinden über den Amtsausschuß die staatlichen Anordnungen zu vermitteln und mit Hilfe des örtlichen Polizeibeamten (Gendarmen) deren Beachtung zu überwachen. Er war örtliche „Ordnungsbehörde“ und als solche mit ganz erheblichen Befugnissen ausgestattet.

Ab 1948 war er zwar nicht mehr Staats- sondern nunmehr Kommunalbeamter; seine Aufgabenstellung änderte sich damit aber nicht. Er wurde aber nicht mehr von oben bestellt, sondern vom Amtsausschuß auf 4 Jahre gewählt.

Als ganz persönliche Aufgabe war ihm bis 1948 die Ausstellung und der Umtausch der Versicherungskarten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung übertragen. Eine Tätigkeit, die ihn zeitlich sicher mehr in Anspruch genommen hat, als die übrigen Aufgaben.

2. Des Amtsausschusses:

Wie Sitzungsprotokolle ausweisen, bestand die Hauptaufgabe des Amtsausschusses darin, dem Amt die nötigen Mittel in Form der Amtsumlage zur Verfügung zu stellen. Sechroft tagte er nämlich nur einmal jährlich und dann standen die Punkte:

„Rechnungslegung für das abgelaufene Rechnungsjahr“,

„Haushaltsplan für das kommende Jahr“ und

„Sonstiges“

nicht selten als einzige auf der Tagesordnung. Das 1. Protokoll vom 23.3.1890 (Abschrift siehe Seite 1 + 2) ist eine seltene Ausnahme.

Als weitere, sich ständig wiederholende Aufgaben wären noch zu nennen:

Die Brandschau, die Wasserschau, die Wegeschau, die Bauaufsicht, die Führung der Strafliste (bis etwa 1960).

Beschlussfassungen:

29.09.1900:

Für die vorübergehende Unterbringung festgenommener Vagabunden mietet das Amt das alte Backhaus des Gastwirts Johannes Reichard in Ekebergkrug an. Miete 12 M jährlich.

25.01.1901:

Das Gefängnis soll jetzt auf dem Anwesen des Amtsvorstehers in Uelsby eingerichtet werden. Kosten laut Voranschlag des Bauunternehmers Christoffersen, Thumby: 250,-- M.

Das Amtsgericht Schleswig zahlt je Häftling und Tag: 0,80 M an Ätzungskosten und 0,40 M für Licht und Heizung.

23.03.1901:

Auf Weisung des Kreises beschließt das Amt eine Gebührenordnung für Bauanträge:

Für Bauvorhaben bis 500,-- M wird keine Gebühr erhoben,
von 500,-- bis 1000,-- M eine Gebühr von 2,-- M.
über 1000,-- M je angefangene 1000,-- M: 2,-- M.

04.05.1905:

Das Befahren aller Wege im Amtsbereich mit Automobilen wird verboten.
Der Amtsvorsteher erhält eine Telefonpauschale von 40,-- M jährlich.

22.05.1906:

Das DRK in Schleswig erhält einen Zuschuß von 25,-- M und die Polizeistunde wird für die Sommermonate auf 11.00 Uhr festgesetzt.

25.01.1908:

Auf Anregung des Ing. Georg Lassen aus Struxdorf erwägt das Amt den Bau eines Elektrizitätswerks. L. wird beauftragt, eine Rentabilitätsberechnung zu erstellen; hierfür wird ihm ein Etat von 500,-- M zur Verfügung gestellt. Es wird ein Ausschuss gewählt, der ihm beratend zur Seite stehen wird.

25.05.1908:

Der Plan, ein E.-Werk zu bauen, wird aufgegeben, da eine Rentabilität nicht gegeben ist. Lassen stellt dem Amt seine Unterlagen zur Verfügung und erhält eine Entschädigung von 31,75 M.. Es ist leider nicht zu erkennen, welche Energiequelle für das Werk vorgesehen war und welcher Standort in Frage kam.

10.10.1914:

Die Ämter Fahrenstedt, Havetoft, Satrup und Uelsby gründen einen Desinfektionsverband, welcher bis in die 50er Jahre bestand. Seine Aufgaben wurden dann vom Kreisgesundheitsamt übernommen.

15.09.1922:

Der Amtsvorsteher gibt bekannt, dass das Amt lt. Kreisblatt vom 06.05.1922 als „Bockunterhaltungsverband“ anerkannt sei und nun einen gekörten Ziegenbock vorhalten müsse. Der 1. Bock wurde bei der Fam. Heldt in Thumbby stationiert; er hat dann aber offenbar sehr oft sein „Quartier! wechseln müssen (wegen Geruchsbelästigung?).

Eine von dem Bauern Hartmann, Tordschell, organisierte Ausstellung von heimischen Garten- und Feldfrüchten in der Gastwirtschaft Hollmühle soll von den Gemeinden durch Stiftung von Ehrenpreisen gefördert werden. (Die Ausstellung wurde stark besichtigt und wurde ein großer Erfolg).

05.06.1924:

Nach Einführung der Rentenmark wurde die Dienstaufwandsentschädigung für den Amtsvorsteher wie folgt festgesetzt:

Rechnungsjahr 1924/25 mtl. 75,-- RM und ab
1925/26 mtl. 100,-- RM.

Der Wechselkurs nach Beendigung der vorangegangenen Inflation betrug:
1 000 000 000 000 : 1 (1 Billion Mark = 1 neue Rentenmark)!

04.06.1926:

Es wird beschlossen, einen Vollziehungsbeamten zu bestellen.
(Heinrich Corrigeux, Bellig, und Peter Will aus Eslingholz sind als solche tätig gewesen).

30.05.1928:

Ab sofort dürfen die Wegränder nicht mehr beweidet werden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung des Amtsvorstehers.

23.05.1934:

Ab dieser Sitzung nehmen aus jeder Gemeinde neben dem Bürgermeister immer 2 bzw. 3 weitere Personen teil. Ihre Funktion ist nicht erkenntlich.

Nach Erledigung der obligatorischen Tagesordnungspunkte „Rechnungslegung und Haushaltsplan“ wird protokolliert:

Unter „Verschiedenes“ wurden folgende Punkte erledigt:

1. Die Vereidigung des Genossenschaftsvorsitzenden, seines Stellvertreters und des Beisitzers der Genossenschaft „Dingwatter/Schnaruper Au“:
Bauer Hans Thomsen-Bendixen, Schnarup
Bauer Erwin Marxsen, Schnarup
Bauer Johannes Kophal, Dingwatt.
2. Die neue Verkehrsordnung wurde bekanntgegeben.
3. Die Liste der eichpflichtigen Betriebe soll neu aufgestellt werden.
4. Die Bürgermeister und die Löschzugführer sollen in ihrem Bereich geeignete Teiche als Brandteiche festlegen und den Personenkreis bestimmen, für dessen Anwesen im Falle eines Brandes Löschwasser zu entnehmen ist und die auch zur Instandhaltung der Teiche heranzuziehen sind.
Nach Möglichkeit soll in Güte verhandelt werden.

1934/1945:

In der Folgezeit wird immer wieder über die Unterhaltung und den Ausbau der Wege, die Aufstellung von Schildern, die Unterbringung von Wohnungssuchenden und die Beschaffung von Arbeitsplätzen verhandelt.

Die Verbesserung der Schulverhältnisse in den Gemeinden Uelsby und Struxdorf ist ein besonderes Anliegen des Amtsvorstehers. Er strebt die Zusammenlegung der beiden 2-klassigen Schulen und den Neubau einer mehrklassigen Schule an. Durch den Ausbruch des 2. Weltkrieges ist aus diesem Plan aber nichts geworden.

(Struxdorf hat aber nach dem Kriege dann noch eine neue Schule gebaut; sie ist aber, genau wie die Uelsbyer Schule, eingegangen. Die Kinder werden inzwischen alle in der in Böklund errichteten Realschule mit Grund- und Hauptschule unterrichtet).

1946/1949:

Während dieser Zeit wird nach Gesetzen und Verordnungen der britischen Militärregierung gearbeitet. Die Behebung des allgemeinen Mangels war die Hauptaufgabe des Amtes und der Gemeinden, wie:

Unterbringung der vielen Heimatvertriebenen, Beschaffung von Brennmaterial und Verteilung desselben, Verteilung von Bezugsscheinen jeglicher Art, Organisation von Fahrmöglichkeiten in die Kreisstadt und Bereitstellung von behelfsmäßigen Sportplätzen für die Jugend.

Die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln war dank der mit Kriegsbeginn eingeführten „Markenwirtschaft“, wenn auch nur dürftig, so doch erträglich, gesichert. Die jedem Einzelnen lt. Einkaufsmarken zustehenden Waren standen dem Einzelhandel auch zur Verteilung zur Verfügung.

Brisanter war das Problem der Unterbringung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge aus den Ostgebieten und Großstädten des Westens. So war z.B. die Einwohnerzahl der Gemeinde Struxdorf von 654 im Jahre 1939 auf 1302 im Jahre 1950 angewachsen (im Amt von 1800 auf 3400).

Die Brennstoffversorgung wurde durch Holzeinschlag in den Staatsforsten und Bauernwäldern, sowie durch Torfwerbung sichergestellt.

Da mit Kriegsende zunächst auch jeglicher Verkehr zum Erliegen kam, wurden Fahrmöglichkeiten mittels LKW in die Städte Flensburg und Schleswig organisiert. Der Fuhrunternehmer Willi Jeß, Thumbby, hat sich hier große Verdienste erworben.

Um die meist völlig überbelegten Unterkünfte jedenfalls bei gutem Wetter etwas zu entlasten, vermittelten die Gemeinden Dauerweiden als behelfsmäßige Sportplätze.

1949/1970:

Da es sich gezeigt hatte, dass die Verwaltungskraft der ländlichen Gemeinden und Ämter zur Bewältigung ihrer stark angewachsenen Aufgaben nicht mehr ausreichte, erließ das Land im Jahre 1948 eine neue Amtsordnung, die nach dem Muster des Kirchspiellandgemeinden in Dithmarschen, Ämter mit einer Einwohnerzahl um 10000 vorsah und mit hauptamtlichen Verwaltungskräften besetzt werden sollten. Der Amtsvorsteher wurde jetzt kommunaler Ehrenbeamter und das Amt eine Kommunalverwaltung (Körperschaft des Öffentlichen Rechts). Der Amtsvorsteher wurde jetzt von den Bürgermeistern aus ihrer Mitte gewählt.

Im hiesigen Raum fand diese Neuregelung keine Zustimmung und so bewirkten die nördlichen Kreise, dass die Mindesteinwohnerzahl auf 3000 herabgesetzt wurde; eine hauptamtliche Kraft (Amtsschreiber) aber mußte angestellt werden. Da das Amt Uelsby s.Zt. 3400 Einwohner zählte, blieb es hier wie es war; nur dass aus dem Amt Uelsby das „Bezirksamt Struxdorf“ wurde und die Dienstbezeichnung „Amtsvorsteher“ in „Amtmann“ umgewandelt wurde (siehe Anlage 3).

Der Name „Struxdorf“ hatte Bestand, aber „Amtmann“ und „Bezirksamt“ wurden in der Bevölkerung nicht angenommen, und so wurden dann auch bald die alten Bezeichnungen wieder eingeführt.

11.06.1949:

Die 1. Arbeitssitzung des Bezirksamtes Struxdorf:

Neben der Beratung des Haushaltes standen einige Wahlen und die Übernahme der Kassengeschäfte auf der Tagesordnung (siehe Anlage 4).

01.08.1949:

Die Gemeinden übergeben die Kassenführung an das Amt.

19.01.1950:

Frau Fugh, Ekebergkrug, hat beim Kreis Schleswig um die Genehmigung zur Niederlassung als Hebamme nachgesucht. Das Amt wird um Stellungnahme gebeten. Da der Amtsausschuß der Auffassung ist, dass ein Bedarf nicht vorliegt und somit eine Existenzmöglichkeit nicht gegeben ist, wird von der Genehmigung abgeraten. Der Kreis erteilte aber doch die Genehmigung. Frau F. findet aber keine Existenz und siedelt dann um.

Das Amt soll die Aufgaben der Meldebehörde übernehmen und mit Beginn des neuen Rechnungsjahres -01.04.1950- wird eine neue Buchführung (Taylorix Durchschreibverfahren) eingeführt.

26.08.1951:

Die Bevölkerung soll mit neuen Personalausweisen (Bundespersonalausweis) ausgestattet werden. Da hierzu ein neues Passfoto benötigt wird, wird ein Termin mit einem Schleswiger Fotografen vereinbart, an dem die Aufnahmen in der Gastwirtschaft Hollmühle gemacht werden können, um der Bevölkerung die Reisen zum Fotografen zu ersparen. Für Minderbemittelte übernimmt das Land die Kosten.

08.02.1952:

Es wird beschlossen, eine allgemeine Sperlingsbekämpfungsaktion durchzuführen. Die Durchführung wird einem Drogisten übertragen. (Bei W. Ottsen, Uelsby, wurden auch die Hühner vergiftet.)

Die vom Kreis vorgeschlagene Gründung eines Armenverbandes wird abgelehnt. Das Amt tritt als Armenverband auf.

Das Amt erhält demnächst im Hause des Amtsvorstehers einen eigenen Raum als Geschäftszimmer (Voraussetzung für die Einstellung einer Bürohilfe). Bis dahin diente das Privatkantor des Amtsvorstehers auch als Amtsbüro..

Eingestellt wurde am 01.04.52 Christa Jessen aus Uelsby nach zweijährigem Besuch einer Handelsschule.

15.09.1952:

Die Vorbereitungen für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) werden besprochen. Der Amtsschreiber soll die entsprechenden Formulare in den einzelnen Gemeinden an die Antragsteller aushändigen. Die Bürgermeister nehmen die Anträge wieder entgegen und übergeben diese dem Amt zur Vorprüfung und Weiterleitung an den Kreis. Das Amt und die Flüchtlingsbeauftragten stehen den Antragsberechtigten zur Beratung und Hilfe bei der Ausfüllung der Fragebögen zur Verfügung. Der Kreis kündigt an, dass geplant ist, den Ämtern das Arbeitsgebiet „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (monatliche Sozialhilfe) zu übertragen.

Mit dem Einsetzen der Amtdotation soll der Amtsschreiber tariflich besoldet werden (TOA Vb).

06.02.1953:

Der Landrat Dr. Kühl ist auf Einladung zu einer Besprechung über die Wegeverhältnisse in der Gemeinde Struxdorf gekommen. Das Amt hatte sich beim Kreis darüber beschwert, dass die Gemeinde trotz überdurchschnittlicher Belastung durch die Unterhaltung von mehr als 30 km Gemeindewegen bei der Vergabe von Mitteln aus dem „Grünen Plan“ immer noch nicht berücksichtigt wurde. Er sagte zu, sich bei der nächsten Vergabe nachhaltig für die Gemeinde Struxdorf einzusetzen. Dieses ist dann auch geschehen.

Der „böse Brief“, wie er sich ausdrückte, hatte somit seinen Zweck erfüllt.

06.06.1959:

Das Amt mietet in der Gastwirtschaft Hollmühle 3 Räume als Geschäftszimmer an. Miete 60,- DM mtl.

06.06.1962:

Da der bisherige Standesbeamte des Standesamtes Thumbby aus Altersgründen sein Amt aufgibt, wird der Amtsschreiber am 1.10.62 dessen Geschäfte übernehmen, nachdem er zuvor einen entsprechenden Lehrgang an der Verwaltungsschule in Bordsesholm besucht hat.

Damit war die Entwicklung des Amtes abgeschlossen. Bis zur Auflösung am 31.03.1970 änderte sich in der Aufgabenstellung nichts mehr.

Das neu geschaffene Amt Böklund als Rechtsnachfolger der früheren Ämter Fahrenstedt, Havetoft und Uelsby ist mit Sicherheit verwaltungskräftiger als die Vorgänger. Die Vorhersage, dass es am Ende auch kostengünstiger würde, hat sich aber doch wohl als Irrtum erwiesen.

Etwas zur Statistik des Amtes

1.) Größe:

<u>Gemeinde</u>	<u>Hektar</u>
Schnarup	611
Struxdorf	1337
Thumby	461
<u>Uelsby</u>	<u>1063</u>
Gesamt:	3472
=====	

2.) Einwohner:

<u>Gemeinde</u>	1939	1950	1960
Schnarup	283	530	340
Struxdorf	676	1144	712
Thumby	364	637	383
<u>Uelsby</u>	<u>486</u>	<u>847</u>	<u>519</u>
Amt insgesamt:	1809	3188	1954
=====			

3.) Hauptamtlich Beschäftigte:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tätigkeit</u>	<u>Dienstzeit</u>
Jessen	Hans	Amtsschreiber	01.05.1949/31.03.1970
Jessen	Christa	Bürohilfe	01.04.1952/30.04.1955
Marxen	Christa	Verw.Lehrling	01.04.1957/31.03.1960
		Verw.Angest.	01.04.1960/31.03.1961
Jessen	Christa	Verw.Lehrling	01.04.1961/31.03.1964
		Verw.Angest.	01.04.1964/31.03.1965
Asmussen	Heike	Verw.Lehrling	01.04.1965/30.06.1966
Bauer	Angelika	Verw.Lehrling	01.08.1966/31.03.1969
		Verw.Angest.	01.04.1969/31.03.1970

Zur Finanzierung des Amtes

Da die Haushaltspläne für die Jahre vor 1949 nicht mehr zur Verfügung stehen, kann hier nur auf die in den Sitzungsprotokollen festgehaltenen Angaben zu den Haushaltsberatungen Bezug genommen werden. Genannt sind jeweilig die Gesamtsummen der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Nachtragshaushaltspläne und -satzungen gab es nicht. Die Rechnungen wurden geprüft und der Kassenbestand festgestellt. Zum Teil erhebliche Abweichungen vom Haushaltssoll sind niemals erklärt. Der regelmäßig vorhandene Kassenbestand wurde festgestellt und ist wohl als Einnahmeposten in den folgenden Haushalt übernommen worden.

Die Gemeinden mussten die Mittel zur Finanzierung der Ämter aufbringen und zwar jährlich mit:

0,15 M je Einwohner und
0,015 M je Hektar.

Da aber in einigen Jahren erheblich höhere Ausgaben getätigt wurden, als auf diese Weise zur Verfügung standen, müssen auch andere Mittel geflossen sein.

Offensichtlich aber hat es an Geld nicht gemangelt; denn im Jahre 1897 brauchten die Gemeinden gar nichts zu zahlen, weil im Vorjahr ein Überschuss von 282,09 M erwirtschaftet wurde. Aus besonderen Anlässen wird auch mal eine Sonderumlage erhoben, wie z.B. im Jahre 1992 3,- M pro Einwohner zur Unterhaltung der Fortbildungsschule und für den Ankauf eines Ziegenbockes.

Nach Beendigung der Inflation wird im Jahre 1926 die Amtsumlage auf

0,50 RM pro Einwohner und
0,30 RM je Hektar

festgesetzt.

Bis zum 1. Mai 1949 sind Änderungen den Protokollen nicht zu entnehmen. Von da an mussten die Gemeinden entsprechend ihrer Steuerkraft zu den Kosten herangezogen werden. Die für die Berechnung der von den Gemeinden aufzubringenden Beträge erforderlichen Daten wurden vom Statistischen Landesamt vorgegeben; daneben zahlte das Land eine Dotation, weil die Ämter z.T. für überörtliche Aufgaben herangezogen wurden.

Die folgende Aufstellungen zeigen auf, welche Mittel dem Amt jeweils zur Verfügung standen:

Die im Haushaltsplan vorgesehen Einnahmen und Ausgaben:

<u>Haush.-Jahr</u>	<u>Betrag</u>	<u>Haush.-Jahr</u>	<u>Betrag</u>	<u>Haush.-Jahr</u>	<u>Betrag</u>
1890/91	1060,--	1912/13	631,--	1934/35	2205,--
1891/92	1226,--	1913/14	708,--	1935/36	2592,--
1892/93	1340,--	1914/15	706,--	1936/37	2775,--
1893/94	1266,--	1915/16	590,--	1937/41	kein HH-Plan
1894/95	486,--	1916/17	370,--	1941/42	2481,--
1895/96	kein HH-Plan	1917/18	390,--	1942/43	3327,--
1896/97	358,--	1918/19	439,--	1943/46	kein HH-Plan
1897/98	322,--	1919/20	1027,--	1946/49	kein Protokoll
1898/99	1250,--	1920/21	1235,--	1949/50	6483,--
1899/1900	1259,--	1921/22	2757,--	1950/51	9070,--
1900/01	1284,--	1922/23	3800,--	1951/52	10378,--
1901/02	500,--	1923/24	kein HH-Plan	Zahlen in Klammern = Prozent der Steuerkraft	
1902/03	727,--	1924/25	1650,--	der Gemeinden	
1903/04	717,--	1925/26	2418,--	1952/53	11147,-- (9,13)
1904/05	819,--	1926/27	2281,--	1953/54	15693,--
1995/06	1591,--	1927/28	2595,--	1954/55	16441,-- (11,40)
1906/07	620,--	1928/29	2635,--	1955/56	18036,-- (11,00)
1907/08	926,--	1929/30	2644,--	1956/57	18337,-- (10,00)
1908/09	1034,--	1930/31	2808,--	1957/58	19586,-- (10,00)
1909/10	1154,--	1931/32	2687,--	1958/59	21690,-- (10,00)
1910/11	986,--	1932/33	2097,--	1959/60	24405,-- (11,00)
1911/12	920,-	1933/34	1839,--	1960/61	17830,-- (10,00)

<u>Haush.-Jahr</u>	<u>Betrag</u>	<u>(Zahlen in Klammern = Prozent der Steuerkraft der Gemeinden)</u>
1961/62	22122,--	(9,00)
1962/63	23455,--	(8,00)
1963/64	26126,--	(10,00)
1964/65	31856,--	(11,00)
1965	37317,--	(9,00)
1966	31474,--	(9,00)
1967	33460,--	(10,00)
1968	37597,--	(10,00)
1969	48775,--	(7,75)
1970 (3 Mon.)	16608,--	(2,75)

Berechnung der Amtsumlage für die Jahre 1960/70

Jahr	Steuerkraft der Gemeinden	+ Schlüsselzuweisungen	= Bemessungsgrundlage	Amtsumlage		Amtsdotation
				in %	in DM	
1960	73.516,00	28.740,00	102.256,00	13,36	13.657,70	2.550,00
1961	102.282,00	56.543,00	158.825,00	9,00	14.294,79	4.255,00
1962	88.949,00	75.000,00	163.949,00	8,00	13.115,95	3.683,00
1963	100.760,00	82.900,00	183.660,00	10,00	18.366,00	4.000,00
1964	106.027,00	83.000,00	189.027,00	11,00	20.793,00	3.642,00
1965	112.573,00	95.127,00	207.700,00	9,00	18.333,00	4.800,00
1966	160.803,00	90.876,00	251.679,00	9,46	23.810,53	4.804,00
1967	164.762,00	90.876,00	255.638,00	10,00	25.563,80	4.887,00
1968	153.971,00	121.980,00	275.951,00	10,00	27.595,10	5.000,00
1969	158.927,00	120.200,00	279.127,00	7,75	21.633,00	4.658,00
1970	166.734,00	114.000,00	280.734,00	2,75	11.545,00	1.000,00

Die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden wurden jährlich vom Statistischen Landesamt ermittelt und zwar nach de Grundsteuermessbeträgen der Grundsteuer A + B und dem Gewerbesteueraufkommen der vorangegangenen Jahre.

Bei einem Vergleich der Hebesätze für die Amtsumlage mit den Angaben in der Aufstellung der Haushaltsansätze ergeben sich kleine Differenzen. Diese sind dadurch zu erklären, dass die obigen Prozentsätze sich bei der Beratung des Nachtragshaushalts ergaben.

Anlage 1

Die Amtsvorsteher während der Zeit von 1889– 1970 waren:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Amtszeit</u>
Jessen	Heinrich	Bauer	1889 – 1894
Petersen	Nicolaus	Müller u. Landwirt	1894 - 1896
	(als Stellvertreter)		
Callsen	Johannes	Bauer	1897 – 1934
Wollesen	Wilhelm	Viehhändler u. Bauer	1934 – 1945
Schumann	Willy	Bauer	1945 – 1949

Desler Carl Müller u. Landwirt 1949 – 1970

(Die genauen Daten von Amtsantritt und Amtsende sind nicht bekannt, soweit es sich um die Zeit vor 1949 handelt. Lediglich bei Carl Desler weist das Protokoll aus, dass er vom 1. Mai 1949 bis zum 31. März 1970 Amtsinhaber war.)

Die dem Amtsausschuss angehörenden Förster haben lt. Protokoll nur selten an den Sitzungen teilgenommen; es waren die Herren

Sommerfeld	bis 1893
Witt	bis 1897
Lorenzen	bis 1899
Sommerfeld	1899
Lorenzen	bis 1913
Franzen	bis 1922

Anlage 2

Die Bürgermeister des Amtes Uelsby (Am 1. Mai 1949 umbenannt in Amt Struxdorf)

Gemeinde Schnarup

Peter Möller	(bis 1905)
Nicolaus Thomsen	(bis 1920)
Johannes Schütt	(bis 1931)
Hans Ewoldsen	(bis 1938)
Erwin Marxsen	(bis 1945)
Hermann Gimm	(bis 1946)
Hans Thomsen	(bis 1948)
Erwin Marxen	(bis 1964)
Willy Schumann	(bis 1970)

Gemeinde Struxdorf

Johannes Lassen	(bis 1894)
Fritz Desler	(bis 1906)
Johannes Marxen	(bis 1921)
Carl Desler sen.	(bis 1931)
Carl Desler jun.	(bis 1945)
Johannes Petersen	(bis 1947)
Detlef Lassen	(bis 1948)
Carl Desler	(bis 1949)
Hans Diedrichsen	(bis 1970)

Gemeinde Thumby

Nicolaus Petersen	(bis 1909)
Jacob Möllgaard	(bis 1915 i.V.)
Lorenz Nielsen	(bis 1925)
Otto Thomsen	(bis 1945)
Carl Martensen	(bis 1946 i.V.)
Johannes Schütt	(bis 1959)
Otto Thomsen	(bis 1962)
Hans-Conrad Sacht	(bis 1970)

Gemeinde Uelsby

Peter Jürgensen	(bis 1913)
Carl Schlobohm	(bis 1937)
Nicolaus Petersen	(bis 1945)
Heinrich Dunker	(bis 1946)
Nicolaus Schaaf	(bis 1966)
Nicolaus Petersen	(bis 1970)

Im Zuge der Neuordnung der Amtsbereiche schlossen sich die Gemeinden Schnarup und Thumby dem Amt Satrup an.

Die Gemeinden Struxdorf, Uelsby, Havetoft, Hostrup, Klappholz und das bisherige Amt Fahrenstedt mit den Gemeinden Böklund, Stolk und Südæfarenstedt bilden seit dem 01.04.1970 das heutige Amt Böklund.

Anlage 3

Abschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Bezirksamtes Struxdorf am 25.4.1949 in Ekebergkrug um 8 Uhr abends.

Anwesend: Die Bürgermeister der 4 zugehörigen Gemeinden und als weiteres Mitglied des Amtsausschusses der Gemeinde Struxdorf der Gemeindevertreter Hans Diedrichsen.

Tagesordnung:

- 1.) Wahl des Amtsvorstehers
- 2.) Wahl des Stellvertreters
- 3.) Benennung des Bezirksamtes und Bestimmung des Sitzes desselben.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den ältesten Bürgermeister Schütt wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1.) Zum Amtsvorsteher wurde Bürgermeister Desler gewählt.
- 2.) Zum Stellvertreter wurde Bürgermeister Schütt gewählt.
- 3.) Das Bezirksamt erhält die Bezeichnung
„Bezirksamt Struxdorf“
und hat seinen Sitz in Struxdorf.

Dem scheidenden Amtsvorsteher wurde für seine dem Amt gewidmete Tätigkeit der Dank des Amtsausschusses ausgesprochen.

gez. Schaaf
Schütt
H. Diedrichsen
C. Desler
E. Marxsen

Abschrift am 26.4.49 an die Kreisverwaltung

gez. Schütt

Anlage 4

Abschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Bezirksamtes Struxdorf
am 11.06.1949 in Ekebergkrug

Anwesend: Der Bezirksamtmann und die 4 Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden
Schnarup, Struxdorf, Thumbby u. Uelsby.

Tagesordnung:

1. Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Amtmann.
2. Anstellung eines Amtsschreibers.
3. Haushaltsplan 1949/50.
4. Wahl von 2 Mitgliedern für das Wasserschauamt.
5. Wahl eines stellvertretenden Schiedsmannes.
6. Übernahme der Kassengeschäfte durch das Amt.
7. Meldung frei werdender Wohnungen.
8. Verschiedenes

Beschlüsse:

- zu Punkt 1: Jährlich DM 1.300,00
- zu Punkt 2: Der Bewerber Hans Jessen, Hollmühle, wird als Amtsschreiber
eingestellt.
- zu Punkt 3: Der im Entwurf vorgelegte HH-Plan mit einer Einnahme von
von DM 6.483,27 und einer Ausgabe in gleicher Höhe im
Ordentlichen Haushalt wird angenommen.
Der Außerordentliche Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben
von DM 500,00 vor.
- zu Punkt 4: Gewählt wurden:
Oskar Thiesen, Scharrerie für Th. Nissen, Ekeberg,
H. Nielsen, Thumbby, für M. Bruhn, Thumbby.
- zu Punkt 5: Gewählt wurde:
Heinrich Marxen, Hollmühle.
- zu Punkt 6: Die Übernahme soll, die Zustimmung des Kreises vorausgesetzt,
zum 1.8.1949 erfolgen, um dem Amtsschreiber Gelegenheit zu
geben, an einem 14-tägigen Lehrgang an der Verwaltungsschule
in Bordesholm teilzunehmen.
- zu Punkt 7: Frei werdende Wohnungen werden dem Amt zur Erfassung
gemeldet.
- zu Punkt 8: Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

v.g.u. Carl Desler, E. Marxsen,
H. Diedrichsen, Schütt,
Schaaf, Jessen

Anlage 5

Das letzte Protokoll über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Struxdorf

Protokoll über die Sitzung des Amtsausschusses am 23.3.1970, 20.00 Uhr, in der Gastwirtschaft Dunker, Uelsby.

Anwesend: Amtsvorsteher Desler, Bgm Schumann, Petersen u. Diedrichsen,
die Gemeindevertreter Callsen, Uelsby, Michelsen, Schnarup, Lausen, Thumbby,
H. Jessen als Protokollführer.
Entschuldigt fehlte Bgm Sacht, Thumbby.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Protokolls über die letzte Sitzung.
- 2.) Jahresrechnung u. Entlastung 1969.
- 3.) Auflösung des Amtes.

Beschlüsse:

- zu 1.) Das verlesene Protokoll wurde genehmigt und unterschrieben.
zu 2.) Die Rechnung 1969 wurde gelegt.

Bei einer Gesamteinnahme von DM 57.407,07
und einer Gesamtausgabe von DM 56.004,87
ergab sich eine Mehreinnahme von DM 1.402,20
=====

Dem Amtsvorsteher wurde einstimmig Entlastung erteilt.

- zu 3.) Der Amtsvorsteher gab bekannt, dass das Amt mit dem 31.3.1979 aufgelöst sei und dankte für die Mitarbeit im Amt Struxdorf.

v.g.u.

gez. W. Schumann	Carl Desler
Joh. Callsen	Diedrichsen
Wilh. Michelsen	N. Petersen
Lausen	Jessen